



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2019, 16 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 11. April 2019
2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
3. Botschaft Reithalle Untere Au
4. Botschaft Sandstrasse/Meiersbodenstrasse Langsamverkehrsverbindung, Totengutbrücke – Rabiosabrücke
5. Fragestunde vom 16. Mai 2019 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!



Die Wochenmarkt-Saison ist vergangenen Samstag eröffnet worden. Sie dauert bis im Oktober. Foto mc

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)

Kantonale Vorlage

- Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Städtische Vorlagen

- 1.1 Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD AG)
- 1.2 Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD AG)

Verbandsvorlagen

- Neuorganisation des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt / Auflösung
- Neuorganisation des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt / Gesetz

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus), Scalettastrasse 47

Samstag, 18. Mai

10.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 19. Mai

09.00 – 11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene

Unterlagen kann im Stadthaus während der Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert legen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.

Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvert-Fenster sichtbar ist!

4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in

→ **frankiertem** Zustellkuvert

Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post (den Umschlag mit A-Post bis Donnerstag, 16.5.2019, und mit B-Post bis Dienstag, 14.5.2019, einwerfen).

Das Postfach wird letztmals am Sams-

tag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.

→ **unfrankiertem** Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rathaus** (Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60) sowie beim **Stadthaus** (Masanserstrasse 2) gelegt werden. **Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Dienstleistung für lesebehinderte Bürger/innen

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/innen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Einwohnerdienste

Einwohnerdienste Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind:

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
- die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname/n, Name/n, Geburtsdatum, Heimatort/e sowie die Wohnadresse/n.

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d. h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Schiessen

Schiesspflicht 2019

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2019 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300 m Gewehr und 25 m Pistole

Freitag, 21. Juni	17.00–20.00 Uhr
Freitag, 16. August	17.00–20.00 Uhr
Samstag, 31. August	08.30–12.00 Uhr
Nachschiesskurs, Samstag, 2. November, nur 300 m	08.30–12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss Folgendes mitbringen

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis / Schiessbüchlein
- PISA Blatt
- ID

Obligatorisch 2019 der Feldschützen Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden

Freitag, 10. Mai	17.30–19.30 Uhr
Donnerstag, 16. Mai	17.30–19.30 Uhr

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des dienststuenenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Freitag, 9. August 17.30–19.30 Uhr
 Freitag, 16. August 17.30–19.30 Uhr
 Samstag, 31. August 14.00–16.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten
¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.
⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte
¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.
⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht
¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
 a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Kon-

sum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.
² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.
Art. 4 Zuständigkeit
 Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen
¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.
² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
 a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
 b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
 c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.
³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.
⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.
 Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Werkleitungen und Strasse Pulvermühlestrasse, Kreisel Obere Au (Sportanlagen) Rossbodenstrasse, Pulvermühlestrasse–Raschärenstrasse

Am Dienstag, 7. Mai 2019 ist die Umstellung der Verkehrsführung auf der Rossbodenstrasse erfolgt. Bis Mitte August 2019 werden im Abschnitt Pulvermühlestrasse–Raschärenstrasse die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ausgeführt. Ab Mitte August bis November 2019 werden da-

nach die Arbeiten am Kreisel Obere Au (Sportanlagen) ausgeführt.

Bauphasen/Verkehrsführung
 Ab sofort bis Mitte August 2019 wird der Verkehr einspurig Richtung Kreisel Rossbodenstrasse–Sommeraustrasse geführt. Ab Mitte August 2019 bis zum Bauende im Herbst 2019 erfolgt die Verkehrsführung wieder zweispurig. Die Zufahrt zu den Sportanlagen Obere Au ist durchgehend zweispurig ab der Pulvermühlestrasse möglich. Die Zufahrten zu den privaten Liegenschaften werden durchgehend gewährleistet.
 Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 10. bis 30. Mai 2019
Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 30. Mai 2019 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft	Bauobjekt
Kieswerk Calanda AG, Chur	Rheinstrasse 225, Kataster Nr. 4274, 6837, 6838 Erneuerung Kiesentnahmestelle, Rhein im Bereich Plessurmündung
Werner Wehrli und Christina Wehrli-Herzig, vertreten durch AuerArchitekten AG, Chur	Ruchenbergstrasse 25, Kataster Nr. 6556 Quartierplan Im Braunschens Gut, Anbau Wintergarten auf der Westseite, Aufbau Lukarne auf der Ostseite, Einbau Dachflächenfenster und Photovoltaikanlage in die Dachfläche sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

ANZEIGE.....

Nachtarbeiten RhB-Strecke Chur–Reichenau
 Einzelne Nächte vom 13. bis 25. Mai 2019 ohne Samstag–Sonntag und Sonntag–Montag
Böschungsmähen
 Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden.
 Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten. Besten Dank für Ihr Verständnis.
Rhätische Bahn Infrastruktur Planung und Disposition

Jacques Feiner und Catherine Guimard Feiner, Chur

Engadinstrasse 30, Kataster Nr. 1475

Innere Umbauten im Dachgeschoss, Einbau Dachterrasse und Verbreiterung Lukarne auf der Westseite sowie Einbau Dachflächenfenster auf der Nordseite und Aufbau Klimagerät auf dem Dach

Querbeet Gartenbau AG, Trimmis

Primelweg 2, Kataster Nr. 4590

Neubau Gartenmauer auf der Nordwestseite

STWEG Meierweg 41, p.A. Luzius U. Graf, Chur

Meierweg 41, Kataster Nr. 4579
Neubau Aussenparkplatz auf der Ostseite

Sanierung Spielplatz Süsswinkel, vorübergehende Schliessung

Der Spielplatz Süsswinkel in der Altstadt wird saniert und die bestehenden Spielgeräte werden ersetzt. Gleichzeitig soll das Angebot verbessert werden und ein attraktiver Spielplatz entstehen. Aufgrund der Sanierungsarbeiten bleibt der Spielplatz **ab Montag, 13. Mai, bis und mit Freitag, 14. Juni 2019**, geschlossen und kann nicht benutzt werden.

Für Fragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Hochbaudienste, Freiraumplanung, Telefon 081 254 47 91 oder E-Mail freiraumplanung@chur.ch.

Brandschutz

Gasgeräte bei Veranstaltungen

Ab 1. Juni 2019 sind bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und Festwirtschaften nur noch kontrollierte Flüssiggasanlagen zulässig.

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss Folgendes vor Ort vorhanden sein:

- Gültige Kontrollbescheinigung Veranstaltung inkl. Vignette (an Gasgerät angebracht)
- Ausgefüllte und unterzeichnete Checkliste Veranstaltung für Flüssiggasanlagen

Die Kontrolle der Gasgeräte hat rechtzeitig vor der Veranstaltung zu erfolgen. Es dürfen nur Personen mit geprüftem Fachwissen Kontrollen an Gasgeräten vornehmen.

Gasgeräte, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden.

Das Reglement für Veranstaltungen «Sichere Verwendung von Flüssiggas» (Herausgeber: Arbeitskreis LPG) kann unter www.chur.ch bezogen werden.

www.chur.ch

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb

Kehrriechtabfuhr und Sammelstellen über Auffahrt

1. Kehrriechtabfuhr

An folgendem Feiertag findet keine Kehrriechtabfuhr statt

– Donnerstag, 30. Mai 2019 (Auffahrt)

Die Kehrriechtabfuhr wird weder vor- noch nachgeholt.

2. Öffnungszeiten Multisammelstelle

Die Multisammelstelle ist wie folgt bedient

– Mittwoch, 29. Mai 2019

7.00 Uhr–11.30 Uhr / 13.15 Uhr–**16.00 Uhr**

– Donnerstag, 30. Mai 2019 (Auffahrt)

geschlossen.

– Freitag, 31. Mai 2019

7.00 Uhr–11.30 Uhr / 13.15 Uhr–17.00 Uhr

– Samstag, 1. Juni 2019

8.30 Uhr–11.30 Uhr

3. Regionale Tierkörpersammelstelle

Die Regionale Tierkörpersammelstelle ist an folgendem Tag **geschlossen**

– Donnerstag, 30. Mai 2019 (Auffahrt)

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 53 00, zu kontaktieren.

Der Werkbetrieb wünscht Ihnen frohe Auffahrt.

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2019-264)

Auf Gesuch von Markus Barth, Salsalstrasse 48, 7000 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Begehen und das Befahren des Grundstücks Nr. 11963, Salsalstrasse 48, 7000 Chur, Grundbuch Chur, sowie das Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 11963, Salsalstrasse 48, 7000 Chur, Grundbuch Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Chur, 29. April 2019

lic. iur. Emil Anton Räber
Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2019-216)

Auf Gesuch von Markus Barth, Salsalstrasse 48, 7000 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen

am Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Begehen und das Befahren der Grundstücke Nrn. 6326, 3926 und 6495, Salsalstrasse 14, 7000 Chur, alle Grundbuch Chur, sowie das Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken Nrn. 6326, 3926 und 6495, Salsalstrasse 14, 7000 Chur, alle Grundbuch Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Wer ein Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).
Chur, 29. April 2019

lic. iur. Emil Anton Räber
Regionalgericht Plessur

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 12. Mai Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst zum Muttertag**
Pfarrer Erich Wyss
Taufe von Leana Weber
Sprüche 8,22-36
Musik: Grain Square Dixie, Stephan Thomas, Orgel
Im Anschluss erhalten alle Frauen eine Rose, herzliche Einladung zum Apéro

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst zum Muttertag**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Liebe macht frei zur Vergebung»; Lk 7,36-50
Im Anschluss erhalten alle Frauen eine Rose, herzliche Einladung zum Apéro

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst zum Muttertag**
Pfarrer Andreas Rade
Taufe von Valentino Lanfranchi
Thema: «Eine verspielte Dame»;
Sprüche 8,22-36
Musik: Damenchor Chur-Süd,
Leitung Martina Hug,
Andrea Kuratle, Orgel
Im Anschluss erhalten alle Frauen eine Rose

10.00 Uhr **KiK.**
Beim KiK. treffen sich in Masans Kinder ab dem ersten Kindergarten parallel und zeitgleich zum Gottesdienst in der Kirche Masans. Gemeinsam mit den Erwachsenen

starten die Kinder im Kirchenraum, singen und beten und begeben sich anschliessend zusammen mit ihrer Leiterin Gisela Rade (079 240 27 91) ins Kirchgemeindegässli, um dort ein zum Gottesdienst passendes Kinderprogramm zu erleben.

Kollekte: Frauenhaus GR

Mittwoch, 15. Mai

Kirche Masans

19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**
«Mut zur Unvollkommenheit»

Donnerstag, 16. Mai

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**

in Solidarität mit der Initiative «Gebet am Donnerstag zur Gleichstellung in der Kirche»; mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

Kathedrale

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – ökumenische Taizéandacht in der Krypta**
Pfarrerin Christina Tuor
mit dem Streicherensemble unter der Leitung von Ruth Michael

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende

Begegnungscafé:

offen für alle Generationen

Di, 14.5, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 15.5, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Anmeldung bis Montag, 13.5., 081 252 27 04

Wanderung für Senioren/-innen

Do, 16.5, Heiden–Rorschach, Bahnwanderung mit Erna Bacchi, Wanderzeit: ca. 3 Std., Auf-/Abstieg 100/400 m, Besammlung: 9 Uhr Bahnhofshalle, Anmeldung bis Mi, 15.5., Tel. 081 284 19 01

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag, 14–17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag, 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Reformierte Kirche Chur

In der Regel telefonisch erreichbar, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung

Evangelische Kirchengemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-ref. Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 12. Mai

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai,
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 11. Mai

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 12. Mai – Muttertag

7.30 Uhr hl. Messe
mit Flötengruppe Cäcilia Weber
8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
10.00 Uhr hl. Messe, anschl. Kirchenkaffee
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind

Montag, 13. Mai

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 14. Mai

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 15. Mai

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Mai

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet

Freitag, 17. Mai

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 11. Mai

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 12. Mai – Muttertag

10.00 Uhr hl. Messe, anschl. Apéro
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind

Mittwoch, 15. Mai

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16. Mai

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 17. Mai

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 11. Mai

15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
18.30 Uhr Dankgottesdienst für unsere Erstkommunionkinder

Sonntag, 12. Mai – Muttertag

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft

Dienstag, 14. Mai

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Symbol Schmetterling

Donnerstag, 16. Mai

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 11. Mai

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 12. Mai

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur www.focusc.ch

Sonntag, 12. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst
Aus der Serie «Kultur der Ehre»
Predigt von Michael Simonis zum Thema: Keine Liebe ohne Ehre
Übersetzung in I/F/E/P
Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen

- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage, evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen!

Dienstag, 14. Mai 2019

Aussichtsreiche Panoramawanderung im Appenzell

Sammelplatz–Leimensteig–Kreuz–Stein AR

Abfahrt Chur ab 7.31 Uhr
Retour Chur an 17.48 Uhr
Wanderzeit 3½ Std., Aufstieg 400 m, Abstieg 500 m, 12 km

Wanderleitung Monika Gadola, 078 861 98 24
Anmeldung am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Offenes Singen

Leitung Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum Donnerstag, 16. Mai 2019
Zeit 14–16 Uhr
Ort Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung nicht erforderlich

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden) Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
 - Handys und iPhone
 - Internet und E-Mail
 - Finanzen und Ruhestand
- Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90,
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hinderisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Telefon 081 302 47 80
Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir in Chur und Umgebung an:

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin, auch für Nichtschwimmer geeignet, Einstieg jederzeit möglich

Gesundheitstag in Chur

Am Donnerstag, 12. September 2019, findet in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung statt. Interessierte Besucherinnen und Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über Arthrose und Knieschmerzen informieren lassen. Der Gesundheitstag in Chur ist Teil der Nationale Kampagne 2019 der Rheumaliga Schweiz und findet in zahlreichen Schweizer Städten statt.

Ausstellungen der Alltagshilfen 2019

Am Mittwoch, 10. April, 28. August und 4. Dezember 2019 sind Sie herzlich eingeladen in unserer Ausstellung zahlreiche Hilfsmittel vor Ort auszuprobieren. Der Showroom am Platz 10 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

Bergfrühling im Bündnerland

Präventions-, Bewegungs- und Ferientage erleben in Seewis, 30. Mai bis 1. Juni 2019. Anmeldung bis 30.4.2019. Diese Ferientage versprechen ein anregendes Angebot an wissenswerten Fachvorträgen und ein vielseitiges, regionales Freizeitprogramm. Mit Lebensfreude und Spass finden Aktivitäten zur Rheumaprävention, Schmerzminderung und Erhalt der Selbstständigkeit im Alltag statt.

Kraft tanken in Bad Ragaz und im Heidiland

Wellnesstage mit Rheumaschmerz-Präventionsprogramm 24. bis 27. Oktober 2019, Anmeldung bis 23.9.2019. Diese Tage versprechen ein Rundum-Wohlfühl-Angebot für Körper und Geist: informative Fachvorträge sowie ein Freizeitprogramm in der Tamina Thermalquelle und bei Wanderungen im Heidiland. Mit Lebensfreude und Spass finden Aktivitäten zur Rheuma-Prävention, Schmerzlinderung und zum Erhalt der Selbstständigkeit im Alltag statt.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

10. Mai 2019 | Nr. 19



Churwalden

Temporäre Sperrung Wiesenwäg, Churwalden

Infolge Umlegung von Swisscom-/EW-Leitungen ist der Wiesenwäg ab 6. Mai bis 10. Mai 2019 zwischen dem Parkplatz Migros und der Sulai AG Fleischtrocknerei (Pradafenzerwäg 3) für jeglichen Verkehr gesperrt.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Sammelstelle Churwalden

Die Sammelstelle Parzutt ist ganzjährig jeweils am Mittwoch von 16.30 bis 17 Uhr geöffnet.

Zusätzlich von Mai bis Oktober:

Wo	Wann	Uhrzeit
Sammelstelle Parzutt, Churwalden	Jeden Samstag	16.00 bis 17.00 Uhr

Deponie Gigalins, Malix
Nur Grüngut und Bauschutt

1. + 3. Samstag im Monat, zusätzlich am	2.11.2019	16.00 bis 17.00 Uhr
---	-----------	---------------------

Parpan, Sammlung Werkdienst
Nur Grüngut

1. + 3. Montag im Monat, zusätzlich am	4.11.2019	Sammlung durch den Werkdienst
--	-----------	-------------------------------

Bei Entsorgung ausserhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr von Fr. 25.– erhoben.

Preise für Sperrgut, Alteisen, etc.

Ware	Menge	Preis Fr.
Sperrgut	pro kg	0.35
Altspeiseöl (Kleinstmengen)	bis 5 lt.	gratis
Diverses Alteisen	pro kg	0.20
Altmotorenöl	pro 50 lt.	10.00
Eternit (Kleinstmengen)	pro kg	1.50
PKW Pneu ohne Felge	pro Stk.	10.00
Farben/Lacke	pro kg	2.50
PKW Pneu mit Felge	pro Stk.	15.00
Bauschutt (Kleinstmengen)	pro 100 lt.	10.00
Übrige Pneu ohne Felge	pro Stk.	35.00
Äste, Grüngut, Futterreste bis 4 m ³ (Raummass)	gratis	
Übrige Pneu mit Felge	pro Stk.	65.00
Äste, Grüngut, Futterreste mehr als 4 m ³ (Raum-		

mass)	pro m ³	20.00
LKW-/Landwirtschafts-Batterie	pro Stk.	20.00
Siloballenfolien	pro Folie	0.40
PW-Batterie	pro Stk.	10.00
Trockenbatterie	gratis	

Weitere Informationen können unter <https://churwalden.ch/bauen-planen/ver-und-entsorgung/> aus dem Abfallmerkblatt entnommen werden.

Eidgenössische, Kantonale und Regionale Abstimmungen vom 19. Mai 2019

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
2. Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)

Kantonale Vorlage

Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Regionale Vorlage

Auflösung des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung Graubünden GEVAG

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 19. Mai 2019 von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten

ist die Stimmabgabe ungültig.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Mai 2019, 20 Uhr, im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018
2. Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG (GEVAG-Gesetz)
3. Genehmigung des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Churwalden und der Lenzerheide Bergbahnen (LBB) AG über den gegenseitigen Wasserbezug
4. Teilrevision Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerräume
5. Orientierungen
6. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind.

Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9 bis 11.30 Uhr offen.

Schützenverein Malix

1. und 2. Obligatorische Bundesübung 2019

Die 1. Obligatorische Bundesübung 2019 auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 4. Mai 2019, 15–18.30 Uhr
(Büroschluss 18 Uhr)

Die 2. Obligatorische Bundesübung 2019 auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 18. Mai 2019, 15–18.30 Uhr
(Büroschluss 18 Uhr)

Hinweis zu der Oblig. Bundesübung

Die schiesspflichtigen der Armee (ADA-Mitglieder) haben Folgendes mitzubringen:

- Persönliche Waffe
- Aufgebot zur Schiesspflicht
- Dienst-Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis
- ID oder sonstiger persönlicher Ausweis

Weitere Schiesszeiten im Monat Mai 2019

Samstag, 4. Mai, 13–15 Uhr Jungschützenkurs
 Samstag, 11. Mai, 13–18.30 Uhr Jungschützenkurs und Freies Schiessen
 Samstag, 18. Mai, 13–15 Uhr Jungschützenkurs

Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten. Wir danken für das Verständnis

Seniorenclub Malix und Umgebung

Die Seniorenreise 2019 geht ins Grosse Walsertal

Fahrt via Feldkirch, Thüringerberg zum Kaffeehalt. Weiterfahrt über den Höhenweg nach Sonntag zum Biosphärenpark-Haus, Besichtigung einer Schaukäserei. Weiterfahrt ins Silbertal, mit der Bahn zum Kristberg, Mittagessen im Panoramarestaurant. 16.00 Uhr Rückfahrt via Bludenz, Sargans. Ankunft in Malix ca. 18.00 Uhr.

Reisedatum: Dienstag, 4. Juni 2019, mit Roth Bus
 Abfahrt: 7.30 Uhr ab Höhe Malix, 7.15 Uhr bei Bedarf ab Post Lenzerheide
 7.45 Uhr Zustieg in Chur beim Bahnhofplatz, vis-à-vis «Très Amigos»

Reisekosten: Fahrt, Eintritt mit Degustation in Sonntag, Bahn und Mittagessen (ohne Getränke), total Fr. 85.– p.P. SCM-Mitglieder total Fr. 65.– p.P.

Alle sind eingeladen, mitzufahren. Anmeldung bis Montag, 27. Mai 2019, bei Elisabeth Müller, Tel. 081 252 75 01, E-Mail: jakob.battaglia@bluewin.ch, oder Theo Bundi, Tel. 081 252 25 45, E-Mail: tbundi@bluewin.ch Die Anmeldungen an der GV wurden bereits übernommen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 12. Mai
 9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 12. Mai
 9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H.P.Joos

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 12. Mai
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 12. Mai
 10.30 Uhr Erstkommunionfeier, Mitwirkung Bläserensemble
Dienstag, 14. Mai
 18.30 Uhr Maiandacht
Donnerstag, 16. Mai
 9.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 17. Mai
 10.00 Uhr Hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 19.5.2019

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 16. Mai 2019, 14.00–16.00 Uhr (während Schalterzeit)
 Freitag, 17. Mai 2019, 10.00–11.30 Uhr während Schalterzeit
 Sonntag, 19. Mai 2019, 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne unbedingt abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Jahresbericht Abfallbewirtschaftungsverband

Der Jahresbericht 2018 des Abfallbewirtschaftungsverbands Mittelbünden (AVM) liegt bis am 4. Juni 2019 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Sanierung Turmuhr

Die historische Turmuhr aus dem Jahr 1937 ist sehr stark verschmutzt. Dadurch werden die Gleitlager in Mitleidenschaft gezogen, ebenfalls sind die Schneckenräder davon betroffen. Nach bald 82 Jahren war es Zeit, diese Turmuhr zu demontieren (ist am 8.5.19 erfolgt) und im Atelier des Unternehmens Muff Kirchturmtechnik AG aus Triengen einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

Das Unternehmen wird folgende Arbeiten durchführen:
 – Zerlegtes mechanisches Uhrwerk reinigen im Ölbad
 – Kontrolle aller Teile und Lager des Werkes auf Verschleiss
 – Aufpolieren aller Lager und Lagerzapfen, um eine verbesserte Gleitfähigkeit zu erhalten
 – Zusammensetzung des revidierten Werkes
 – Funktionskontrolle im Atelier
 Bis Ende Mai 2019 wird die sanierte Turmuhr wieder installiert.

Zählung der leer stehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2019

Die Gemeinde Felsberg ist verpflichtet, dem

Bundesamt für Statistik sämtliche leer stehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit Stichtag 1. Juni 2019 anzugeben.

Die Mitarbeit für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaften Verwaltungen **ist obligatorisch**. Als leer stehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leer stehende zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leer stehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind. Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leer stehenden Wohnungen/Lokale können Sie telefonisch bei der Gemeinde Felsberg unter Tel. 081 257 00 12 oder per Mail e.patt@felsberg.ch bis zum 31. Mai 2019 bekannt geben werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bürgergemeindeversammlung vom 21. Mai 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
 Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Bürgerversammlung vom Dienstag, den 21. Mai 2019, um 20 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. November 2018
2. Jahresrechnung 2018 und Revisorenbericht
3. Bürgernutzen 2019
4. Kreditbegehren von brutto Fr. 150 000.– (netto Fr. 100 000.–) zur Realisierung des Projekts «in da Raili» – «Wingertgarna»
5. Erwerb von Aktien der Calanda Solar AG Felsberg in Höhe von Fr. 50 000.–
6. Orientierungen
7. Mitteilungen und Umfrage

Die Jahresrechnung 2018 liegt bei der Gemeindekanzlei auf.

Generationentisch

Der nächste Generationentisch findet bereits am Freitag, 24. Mai 2019 (anstatt 31. Mai 2019), ab 11.50 Uhr im neuen KITA-Gebäude statt. Dies ist die letzte Gelegenheit vor den Sommerferien. Unsere Mittagstischkinder freuen sich auf den Besuch von Seniorinnen und Senioren ab 60 für das gemeinsame Mittagessen. Die Kosten von Fr. 12.– bitte bar bezahlen. Informationen finden Sie unter www.schulefelsberg.ch. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Flyer per E-Mail, Post oder WhatsApp. Anmeldung bis Dienstag, 21. Mai 2019, vorzugsweise per E-Mail an Renate Germann sekretariat@schulefelsberg.ch, Tel. 081 257 08 21 oder 079 711 59 23.

Falls Sie an diesem Datum verhindert sind, aber Interesse am Generationentisch haben, senden Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten für weitere Einladungen per E-Mail.
Schule Felsberg & Team Mittagstisch

Platzkonzerte Musikgesellschaft Felsberg und Musica da Trin

Unsere traditionellen Platzkonzerte im Frühling finden wie folgt statt: Freitag 17. Mai 2019, um 19 Uhr beim «Weiss Kreuz» in Felsberg und Donnerstag 23. Mai 2019 um 19 Uhr in Trin Digg. Direktion: Roman Danuser. Gerne laden wir Sie ein.
Weitere Informationen unter www.mgfelsberg.ch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Musikgesellschaft Felsberg und Musica da Trin

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Gott ist mein Hirte.» Psalm 23,1

Fantastisch oder realistisch

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Einmal kamen ein paar Kinder in Herrn Balabans Laden und schauten sich die Süßigkeiten an. Aber sie hatten kein Geld. Da nahm Herr Balaban eine kleine Plastiktüte und füllte sie mit Bonbons, Kaugummis und Lutschern: «Da, teilt euch das!» Die Kinder dankten, kamen aber nach kurzer Zeit wieder zurück: «Herr Balaban, können Sie das für uns teilen, wir streiten uns nur!» – «Na gut», sagte Herr Balaban, «soll ich realistisch teilen oder fantastisch?» – «Realistisch», meinten die Kinder. Da gab Herr Balaban einem Kind fünf Lutscher, dem anderen einen einzelnen Kaugummi, dem dritten eine Handvoll Bonbons und dem vierten gar nichts. «He, was soll das für eine Aufteilung sein?», regten sich die Kinder auf. «Ihr wolltet, dass ich realistisch teile. Realistisch heisst: So wie in Wirklichkeit. Und in Wirklichkeit bekommt der eine viel, der andere wenig, der dritte gar nichts. Das alle gleich viel bekommen, das ist eine schöne Fantasie», seufzte Herr Balaban.
Mit segensreichen Grüßen Pfr. Fadri Ratti

Gottesdienst zum Muttertag

Sonntag, 12. Mai, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Taufe von Alessia Dallemule, Pfr. Fadri Ratti.
Kollekte: Die Dargebotene Hand–Telefonseelsorge.

Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 17. Mai, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Die perfekte Muschel». Eingeladen sind alle Kinder von 0–5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi. Es freuen sich Sara Capeder, Marion Stalder, Annina Schlegel, Franca Flütsch und Pfr. Fadri Ratti.

Alpinwandern & Spiritualität in der Bergwelt des Tessins

Samstag, 6., bis Freitag, 12. Juli. Das Motto der Etappe 2019 lautet: «Sentieri mit Weitblicken

– zwischen Himmelazur und Seenblau». Die Alpinwanderung führt vom Monte Generoso nach Bellinzona. Flyer unter www.kirchefelsberg.ch. Anmeldung bis Mitte Mai.

Zu guter Letzt

«Die meisten Menschen haben Schwierigkeiten mit den Bibelstellen, die sie nicht verstehen. Ich für meinen Teil muss zugeben, dass mich gerade diejenigen Bibelstellen beunruhigen, die ich verstehe.» Mark Twain, amerikanischer Autor, 1835–1910.



Haldenstein

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 10. bis 30. Mai während der Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei
Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Kieswerk Calanda AG, Rheinstrasse 219, 7004 Chur

Bauvorhaben: Erneuerung Kiesentnahmestelle ohne bauliche Änderung, Parz. 1778, Rhein, 7023 Haldenstein

Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2019

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 16. Mai 2019, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung / Protokoll / Wahl Stimmzähler / Genehmigung Traktanden
2. Kreditgenehmigung Wettbewerb Schulraumerweiterung
3. Kreditgenehmigung Konservierung Burgruine Haldenstein
4. Genehmigung Dienstbarkeitsverträge Hochspannungsleitung
5. Erteilung Grundwasserkonzession Stockwerkeigentümergeinschaft La Torre
6. Varia

Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Zudem wurde ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen ist.

Neuer Standort Kleidercontainer

Um den Vorplatz des ehemaligen Werkhofs uneingeschränkt nutzen zu können, wurde der Kleidercontainer der Texaid verschoben. Dieser befindet sich nun links vom Werkhof hinter dem Milchhüsi.

Konstituierung neuer Gemeindevorstand

Die neue Legislaturperiode beginnt am 1. Juli 2019.

Die Departementsverteilung wurde an der Konstituierungssitzung vom 2. Mai 2019 wie folgt vorgenommen:

Allgemeine Verwaltung & Finanzen

Gerda Wissmeier (Stv. Florian Lütcher)

- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Finanzen, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung
- Aufsicht über das gesamte Steuer- und Beitragswesen
- Gesundheitswesen
- Soziale Wohlfahrt
- Burgen

Raumordnung

Florian Lütcher (Stv. Gerda Wissmeier)

- Regional-, Orts- und Quartierplanung
- Bau und Unterhalt öffentlicher Hochbauten
- Bau- und Feuerpolizei

Volkswirtschaft

Martin Schwarz (Stv. Angela Carigiet)

- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft inkl. Alpen und Weiden
- Natur und Landschaft
- Handel und Wirtschaftsförderung

Infrastruktur

Hans-Jürg Hermann (Stv. Martin Schwarz)

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfallbewirtschaftung
- Bau und Unterhalt öffentlicher Tiefbauten
- Zivilschutz und Feuerwehr
- Öffentlicher Verkehr
- Öffentliche Sicherheit
- Friedhofswesen

Bildung

Angela Carigiet (Stv. Hans-Jürg Hermann)

- Schule und Kindergarten
- Kultur und Freizeit

Mofa-Vignetten 2019

Die Mofa-Vignetten 2018 verlieren per Ende Mai ihre Gültigkeit. Der Versicherungsschutz ist nach diesem Datum nicht mehr gewährt. Die neuen Vignetten können während der ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Gebühr beträgt Fr. 43.– inkl. Haftpflichtversicherung. Für die Abgabe von Mofa-Vignetten benötigen wir unbedingt den grauen Fahrzeugausweis.

Zählung der leer stehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2019

Die Gemeinde Haldenstein ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leer stehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2019** anzugeben.

Die Mitarbeit der Gemeinden sowie der Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen ist **obligatorisch**. Als leer stehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnun-

gen/Lokale, die zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leer stehende, zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leer stehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind. Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leer stehenden Wohnungen/Lokale können Sie telefonisch bei der Gemeinde Haldenstein per E-Mail an gisela.gosetti@haldenstein.ch oder unter Tel. 081 353 22 20 bis zum 31. Mai 2019 bekannt geben. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Becker

Samstag, 18. Mai

14.00 Uhr Hochzeit

Tabea Lütscher und Mirco Ackermann

Sonntag, 19. Mai

Gottesdienst in der Region (Trans)



Maladers

Kinderflohmarkt in Maladers

Mittwoch, 12. Juni 2019, ab 13.30 Uhr auf dem Spielplatz in Maladers (bei schlechter Witterung in der Turnhalle).

Alle Grossen und Kleinen können ihre nicht mehr benötigten Sachen (Spielsachen, Bücher, Spielgeräte, Kleider usw.) verkaufen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Der Verein Aktives Maladers offeriert Getränke und Kuchen. Weitere Auskünfte bei Michaela Caflisch, Tel. 079 659 44 99.

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 12. Mai

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lülen

Samstag, 11. Mai

kein Gottesdienst

Sonntag, 12. Mai

kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Pro Juventute-Ferienpass 2019

29. Juli bis 17. August / die letzten drei Sommerferienwochen

In den Sommerferien erwartet die Schulkinder in der Region Landquart erneut ein reichhaltiges Angebot an Ferienpass-Kursen. Viele neue, aber auch altbekannte Kurse stehen euch zur Auswahl.

Mitmachen können alle Schulkinder ab dem grossen Kindergarten (Schuljahr 2019/2020). Alle Teilnehmer erhalten das BÜGA für die ganzen Sommerferien. Informiert euch unter www.ferienpass-landquart.ch und meldet euch online an.

Anmeldeschluss: 12. Mai 2019

Viel Spass wünscht euch das Ferienpass-Team

Umleitungsphase via Rheinstrasse

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der neuen Querverbindung Zizers–Untervaz ist die Rheinstrasse saniert und verbreitert worden.

Am 13.5.2019 wird die provisorische Einfahrtsrampe auf die Südspur der Nationalstrasse N13 in Betrieb genommen. Ab diesem Datum ist jegliches Parkieren auf der Rheinstrasse verboten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Umsetzung und Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)

Kantonale Volksabstimmung

- Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 17. Mai 2019, 14.00–16.00 Uhr

Sonntag, 19. Mai 2019, 09.00–10.00 Uhr

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 17. Mai 2019, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrrechtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrrechtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Entleerung Strassenschächte

In nächster Zeit werden in der Gemeinde alle Strassenschächte entleert. Interessierte Hauseigentümer, die ihre Hofsammler entleeren möchten, melden sich bitte beim Werkhof, Tel. 081 354 99 41, Natel 079 778 01 93 oder E-mail: patrick.toenz@trimmis.ch

1. Obligatorische Schiessübung 2019 Schiessstand Trimmis

Am Donnerstag, 23. Mai 2019, findet von 18 bis 20 Uhr, die 1. Obligatorische Schiessübung beim Schiessstand Trimmis statt.

Schiesspflichtig sind Armeeangehörige des Jahrganges 1985 und jüngere. Für die Ausnahmen beachte man das Aufgebotsplakat.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht
- persönliche Dienstwaffe
- Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis

Eine halbe Stunde vor Schiessende wird keine Munition mehr abgegeben. Im Schützenhaus müssen Gehörschutzschalen getragen werden. Diese werden leihweise an der Kasse im Schützenhaus abgegeben.

Mofaschilder 2019

Die neuen Schilder für das Jahr 2019 sind bis zum 31. Mai 2019 einzulösen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt neu Fr. 43.–.

Strom- und Wasserzähler Ablesung

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) **von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- b) **von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse

- c) **von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
- d) **von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjekts.

Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Bade- und Betretverbot auf «Caluori-Areal»

Aufgrund von Gefahren, welche insbesondere beim Baden an Baggerseen lauern, macht der Gemeindevorstand Trimmis die Bevölkerung auf das Bade- und Betretverbot wie folgt aufmerksam: Auf dem gesamten «Caluori-Areal», Parzelle Nr. 728, Trimmis, ist jegliches Befahren mit Fahrzeugen aller Art, **das Baden** sowie das Betreten der gesamten technischen Einrichtungen für Unberechtigte amtlich verboten.

Zählung Leerwohnungen

Das Bundesamt für Statistik beauftragte die Gemeinde, die mit Stichtag 1. Juni 2019, leerstehenden Wohnungen zu erheben. Wir bitten alle Eigentümer, Hausverwaltungen, Architekten usw., **die per 1. Juni 2019 leer stehenden** Wohnungen und Einfamilienhäuser, die zur Vermietung oder zum Verkauf bereitstehen bis Ende Mai 2019 schriftlich oder telefonisch (Tel. 081 354 99 33/E-Mail: elisabeth.pfister@trimmis.ch) der Gemeindekanzlei zu melden. Vielen Dank.

Behinderungen Stams- und Spundätschaweg

Infolge Bauarbeiten am Stams- und Spundätschaweg muss vom **13.5. bis 15.7.2019** mit Behinderungen gerechnet werden. Während dem Belageinbau muss der Weg gesperrt werden, der genaue Zeitpunkt wird dannzumal publiziert. Bauherrschaft, Bauleitung und Bauunternehmung danken für Ihr Verständnis.

Strassensperre Obergass

Infolge Bauarbeiten muss die Obergass am 16. und 17.5.2019, Höhe Haus 22 für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 10. Mai
19.00 Uhr Männerkreis, Kontaktperson: Bruno Müller, 081 353 63 56

Sonntag, 12. Mai
10.00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst zum Muttertag, ref. Kirche Trimmis,

mit Pfr. Helmut Gehrman, Pfr. Josias Burger, Team und Kinder der Kindifiir; anschliessend Apéro

Kollekte: Die dargebotene Hand
Dienstag, 14. Mai
14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhengert im ref. Kirchgemeindehaus
Gemütlicher Nachmittag für alle Senioren

Donnerstag, 16. Mai
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 17. Mai
9.15 Uhr und 10.00 Uhr ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 10. Mai
18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 11. Mai
17.00 Uhr Projektnachmittag 3.–6. Klasse
17.00 Uhr Vorabendmesse
Jahrzeit: Franz Koch-Wolf

4. Sonntag der Osterzeit Muttertag
Sonntag, 12. Mai
9.00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei
10.00 Uhr Ökum. Familiengottesdienst in der evang. Kirche, gestaltet von der ökum. Kindifiir, anschliessend Apéro im evang. KGH

Montag, 13. Mai
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 14. Mai
14.00 Uhr Ökum. Seniorenhengert im evang. KGH
18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 15. Mai
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
19.00 Uhr Maiandacht in der kath. Kirche Untervaz

Donnerstag, 16. Mai
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
18.00 Uhr Maiandacht

Freitag, 17. Mai
9.15 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
10.00 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH

18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe



Tschierschen-Praden

Traktanden der Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Mai 2019

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 17. Mai 2019, um 20 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle in Tschierschen statt.

- Die Traktanden wurden festgelegt:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. April 2019
 2. Abstimmung Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG
 3. Friedhof Tschierschen: Bedarfsabklärung Gemeinschaftsgrab und Information über Abklärung Familiengrab
 4. Dienstjubiläen
 5. Verschiedenes

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt:

Montag, 3. Juni 2019, ab 13.30 Uhr
Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht in das Altpapier.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes vom 17. April 2019

- Der Gemeindevorstand
- behandelt die überfälligen Debitoren.
 - bewilligt ein Gesuch um Strassensperrung anlässlich des Seifenkistenrennens am 23. Juni 2019.
 - verlängert die Frist zur Einreichung eines Investitions- und Finanzierungsnachweises für die Parzelle «Halda» um 3 Jahre. Die Grundstückseigentümerin hat damit von der vertraglich vereinbarten Möglichkeit für diese einmalige Verlängerung der Frist für den Investitions-/Finanzierungsnachweises Gebrauch gemacht.
 - reicht eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ein.
 - behandelt einige Beitragsgesuche und spricht Beiträge an die Fotografieausstellung K. Vonow, an das Buch Prader Hausgeschichten von R. Strassmann und an den Ferienpass Malix-Churwalden-Parpan.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 12. Mai
Um 10 Uhr in Praden Familiengottesdienst und Taufferinnerung mit Pfr. Kókai
Kontaktperson: Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!